Nr. 102 Morgen-Ausgabe
A 52

Berlin

Dienstag, 2. März 1926
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt vereint. Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: „Recht und Leben" — „Umschau in Technik und Wirtschaft" — „Für Reise und Wanderung" — „Literarische Umschau"

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteile): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Vor dem Volksbegehren

Der Reichstag muß ganze Arbeit machen / Die ungenügenden Kommissionsbeschlüsse / Beschluß der demokratischen Fraktion

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern ist die Eintragungsfrist für das Volksbegehren für die Zeit vom 4. bis einschließlich 17. März angesetzt. Das Volksbegehren ist beantragt von der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und dem Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser. Durch Eintragung in die Listen, die in sämtlichen Gemeinden des Reiches auszulegen sind, bekunden die Wähler, daß sie den von den genannten Gruppen ausgearbeiteten Gesetzentwurf der allgemeinen Volksabstimmung — dem sogenannten Volksentscheid — unterstellt wissen wollen.

Wie immer man zu dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf stehen mag: die erste Verwirklichung der direkten Demokratie, die durch die Reichsverfassung von Weimar eingeführt worden ist, bedeutet einen Schritt von schicksalsschwerer Bedeutung. Jeder Versuch, **diese Entscheidung durch parteipolitische Winkelzüge zu sabotieren, muß aufs entschiedenste bekämpft werden.** Wenn sich Gemeindebehörden gefunden haben, die bisher der Durchführung des Volksbegehrens Gleichgültigkeit oder Widerstand entgegengesetzt haben, **so muß gegenüber solchen Versuchen die Autorität des Staates** aufgeboten werden. Es handelt sich um eine **verfassungsmäßige** Aktion, deren Schutz zu den ersten Pflichten aller staatlichen und kommunalen Behörden gehört. Die deutschnationalen Kreise, die beifällig die Sabotageversuche einzelner Gemeindebehörden verzeichnen, handeln nicht nur verfassungswidrig, sondern auch höchst kurzsichtig. Denn auch sie sollten doch erkannt haben, daß es sich bei dem Volksbegehren um eine **Volksbewegung** handelt, die weit über den Kreis der Parteien der äußersten Linken hinausgeht. Der Versuch, durch betrügerische Manipulationen diese Volksbewegung abzulenken oder zum Stillstand zu bringen, müßte dazu führen, daß erst recht eine **Radikalisierung** eintritt, die unabsehbare Folgen haben könnte.

Den einzigen Weg, die entschädigungslose Enteignung zu vermeiden und doch eine Beruhigung zu verschaffen, bietet die entsprechende Ausgestaltung des Fürsten-Abfindungsgesetzes, das soeben im Rechtsausschuß des Reichstages die erste Lesung passiert hat. **Das Ergebnis der ersten Lesung gibt diese Möglichkeit nicht.** Das ist auch die Auffassung der Demokratischen Partei, über deren Haltung die folgende Mitteilung veröffentlicht wird:

„Die demokratische Reichstagsfraktion nahm in ihrer Fraktionssitzung am Montag einen Bericht des Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Richthofen über die Frage der Fürstenabfindung entgegen. Diesem Bericht zufolge sind zwar einige Verbesserungen des ursprünglichen Kompromißentwurfes erzielt worden, die aber den Forderungen noch nicht gerecht werden, die die Deutsche Demokratische Partei erheben muß. Wenn nicht aus den im Gange befindlichen Verhandlungen wesentliche Verbesserungen hervorgehen, wird sich die Fraktion in einer ihrer nächsten Sitzungen darüber schlüssig werden, ob sie ihren Anhängern eine Beteiligung am Volksbegehren empfehlen soll."

Die entschädigungslose Enteignung des „gesamten Vermögens der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung des Jahres 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben", sowie des „gesamten Vermögens der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen" muß sicherlich die schwersten rechtlichen und prinzipiellen Bedenken erwecken. Andererseits aber hat die bisherige Haltung der Fürstenhäuser und ihrer Vertreter, sowie die Tatsache, daß Millionen von Rentenbesitzern, Auslandsdeutschen und Kriegsopfern bis auf minimale Reste ihres Vermögens auf **legale** Weise beraubt worden sind, eine Lage geschaffen, die **ganz außergewöhnlich** ist. Wenn die Parteien der Rechten der Bewegung auf entschädigungslose Enteignung die gefährliche Spitze abbrechen wollen, so müssen sie ihre Haltung, die sehr viel zur Verschärfung der Stimmung beigetragen hat, gründlich ändern.

Entweder muß nach dem ursprünglichen demokratischen Vorschlag den **Ländern** die Möglichkeit gegeben werden, unter Ausschluß des Rechtswegs die Regelung der Abfindungsfrage vorzunehmen, oder aber der Kompromiß-Antrag müßte so ausgestaltet werden, daß an Stelle langwieriger staatsrechtlicher Auseinandersetzungen eine Entscheidung tritt, die verhindert, daß die allgemeine Verarmung vor den Fürstenhäusern haltmacht, und die Abgeltung ihrer gesamten Ansprüche auf ein Maß bringt, das jeden politischen Mißbrauch ausschließt und die Eingliederung in den nationalen Arbeitsprozeß fördert.

Völlige Abschaffung der Luxussteuer

Eine Erklärung Reinholds

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

br **Leipzig**, 1. März

Angesichts der in der Presse laut gewordenen Gerüchte, daß die angekündigte Beseitigung der Luxussteuer auf Schwierigkeiten und Bedenken innerhalb des Reichsfinanzministeriums gestoßen sei, hat der Dresdener Vertreter der „Neuen Leipziger Zeitung" den Reichsfinanzminister Dr. Reinhold um eine Aufklärung in dieser Frage gebeten, die für Sachsen mit seiner hochentwickelten Qualitätsindustrie von ganz besonderer Bedeutung ist.

Der Reichsfinanzminister bestätigte, daß in der Tat Erwägungen darüber gescheibt haben, ob es aus finanziellen Gründen nicht ratsam wäre, die Luxussteuer nicht völlig zu beseitigen, sondern lediglich auf einen engeren Kreis von Artikeln zu beschränken, wie Juwelen, Gold- und Silberarbeiten, Pelze, Musikinstrumente (Grammophone), Feinerzeugnisse der Süßwarenindustrie (Pralinen usw.), kosmetische Artikel und Geheimmittel. Bei näherer Prüfung habe sich jedoch gezeigt, daß das finanzielle Ergebnis einer derart verengten Luxussteuer außerordentlich gering sein würde, nämlich etwa 20 Millionen im Jahr.

Dieser verhältnismäßig bescheidenen Einnahme würde bei einer **partiellen** Aufhebung der Luxussteuer die Tatsache gegenüberstehen, daß sie sich bei den ihr weiter unterworfenen Industrien, wie bei der Rauchwarenindustrie, der Pforzheimer Edelmetallindustrie sowie beim Süßwaren- und dem Kosmetikgewerbe, mit **besonderer Härte** auswirken würde. Es handle sich hier ausnahmslos um Industriezweige, die hochwertige Qualitätsarbeit lieferten und ein besonders geschultes und entsprechend bezahltes Personal beschäftigten.

„Aus allen diesen Gründen," so erklärte Minister Dr. Reinhold, „habe ich mich entschlossen, an meinem ursprünglich gefaßten Entschluß, die Luxussteuer völlig fallen zu lassen, festzuhalten. Die Beseitigung soll bereits vom 1. April ab erfolgen. Sie wird, wie ich hoffe, zu einer Belebung der hochentwickelten deutschen Qualitätsindustrie beitragen."

Auf die Frage, ob eine weitere Herabsetzung der **Umsatzsteuer** unter den bereits angekündigten Satz von 0,6 v. H. für später ins Auge gefaßt sei, erklärte der Minister, seiner Ansicht nach könne, so lange auf Deutschland die Lasten aus dem Dawes-Abkommen ruhten, auf die Ergebnisse dieser Steuer **nicht verzichtet** werden. Der in Deutschland getätigte steuerpflichtige Umsatz werde jährlich auf 150 bis 200 Milliarden geschätzt. Bei einem Steuersatz von 0,6 v. H. ergebe sich eine Einnahme von rund 1 Milliarde, und dieser Betrag stelle einen Posten dar, den man unter den gegenwärtigen Umständen nicht ausfallen lassen dürfe.

House's Memoiren

Von

Graf Johann-Heinrich von Bernstorff,

Botschafter z. D., M. d. R.

Dem, der mir die Ehre erwiesen hat, mein Buch „Deutschland und Amerika", Erinnerungen aus dem fünfjährigen Kriege", zu lesen, ist die Person des Oberst Edward M. House wohlbekannt. Neben dem Präsidenten Wilson spielte er auf amerikanischer Seite die Hauptrolle in den Verhandlungen, die zweieinhalb Jahre den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg verhinderten. Seine jetzt erscheinenden Memoiren, die auszugsweise in der „Vossischen Zeitung" wiedergegeben wurden, beanspruchen daher als historisches Dokument ein ganz besonderes Interesse. Ein abschließendes Urteil über die Memoiren wird erst möglich sein, nachdem sie als Buch vorliegen, da wir nicht wissen, inwieweit die Veröffentlichungen in der Presse vollständig sind. Die folgenden Bemerkungen sollen daher vorläufig nur auf diese wichtige Neuerscheinung hinweisen, ohne eine definitive Kritik zu üben.

Die Freundschaft zwischen den Herren Wilson und House ist von einem englischen Diplomaten als die ungewöhnlichste und fruchtbarste persönliche Allianz der Weltgeschichte bezeichnet worden. Sie führte zu der Wahl Wilsons, auch der House „stiller Teilhaber" des Kabinetts wurde, da er beharrlich jedes Amt ablehnte. Die Memoiren sind eine Geschichte dieser Freundschaft, denn sie reichen nur bis zum Jahre 1917, wo die gegenseitigen Beziehungen ihren Höhepunkt schon überschritten hatten. Vermutlich hat der sehr taktvolle House den Abstieg nicht schildern wollen. Jedenfalls ist er der einzige Ratgeber Wilsons gewesen, der in den Jahren 1912—17 maßgebenden Einfluß auf den Präsidenten ausübte. Dies tat er in so stiller Weise, daß ein amerikanischer Senator sagte, der Oberst könne auf dürren Blättern gehen, ohne mehr Lärm als ein Tiger zu machen.

Die innerpolitischen amerikanischen Verhältnisse in den ersten Jahren der Freundschaft will ich hier übergehen, da sie die deutschen Leser weniger interessieren. Wer indessen das Buch später zur Hand nehmen wird, dürfte seine helle Freude haben an der intimen psychologischen Darstellung der bekanntesten amerikanischen Politiker, namentlich des Präsidenten selbst. Soweit ich bisher sehen kann, stimmt, trotz aller Liebe, das Urteil Houses über Wilson so ziemlich mit dem meinigen überein. Daher kann wohl auch die spätere Entfremdung, indem Wilson nach dem Jahre 1917 dem Ideale der früheren Zeit allzu wenig entsprach.

Zu meinem Buche habe ich es als ein großes Unglück für Deutschland bezeichnet, daß die maßgebenden Kreise in Berlin den drei europäischen Reisen des Herrn House zu wenig Bedeutung beimaßen. Schon seine erste Fahrt, die vor dem Kriege im Jahre 1914 stattfand, hätte unsere damals führenden Persönlichkeiten über die konsequente amerikanische Außenpolitik völlig aufklären müssen. Ob man die Bücher der Herren Tumulty, Lane, Baker, Page, Lodge oder House liest, immer kommt man zu dem für uns traurigen Ergebnis, daß wir in dem wichtigsten diplomatischen Kampfe des Weltkrieges, der die Entscheidung brachte, nämlich in dem Kampfe um den Eintritt Amerikas in den Krieg, deshalb unterlegen sind, weil England die Vereinigten Staaten richtiger zu behandeln wußte als wir. Trotz der im allgemeinen klaren Haltung des Auswärtigen Amtes haben die bei uns maßgebenden Persönlichkeiten und die von ihnen geschaffene öffentliche Meinung gar nicht einmal erkannt, daß es sich in Washington damals um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes handelte. Doch ich will hier nicht mein Buch noch einmal schreiben.

Sehr interessant — auch mit Bezug auf die Kriegsschuldfrage — ist der folgende Passus aus einem Briefe, den Herr House am 29. Mai 1914 aus Berlin an den Präsidenten richtete: „Die Situation ist außergewöhnlich. Der Militarismus führt zum Wahnsinn. Wenn nicht jemand, der für Sie handelt, eine bessere Verständigung herbeiführen kann, so wird eines Tages eine schreckliche Katastrophe eintreten. Niemand in Europa ist imstande, diese Einigung herbeizuführen, weil es zu viel Eifersucht und Haß gibt. Sobald England zustimmt, werden Frankreich und Rußland über Deutschland und Oesterreich herfallen. England wünscht nicht, daß Deutschland völlig erdrückt wird, weil es dann allein seinem alten Gegner Rußland gegenüber stände. Wenn aber Deutschland darauf beharrt, eine immer stärkere Flotte zu bauen, so hat England keine Wahl."

Wie richtig hat damals House im allgemeinen geurteilt, und wie aktuell sind in mancher Beziehung noch heute seine Worte!

Wer kann sagen, ob die erste Europafahrt des Herrn House Erfolg gehabt hätte, wenn sie früher unternommen worden wäre? England hatte die Entscheidung über Krieg oder Frieden in der Hand, und zwischen England und Deutschland stand nur die Flottenfrage. Würde Wilson die Kraft gehabt haben, die Vermittlerrolle durchzuführen, wenn die